

Zu Händen der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes

Urs Scherer (*um*) und 5* Mitunterzeichnende reichen im Namen der *um* (*unabhängige muttenz*) einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein.

Schulergänzende Betreuung / Tagesschule

Der Gemeinderat wird beauftragt, die schulergänzende Betreuung neu zu regeln.

Es sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Die Angebote für die schulergänzende Betreuung sind im Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort anzubieten.
- Die Tagesheime sind bei Bedarf als reine Tagesheime zu führen. Dabei sollen die Tagesheime kostendeckend sein.
- Es soll eine Tagesschule mit einer ersten Klasse als Pilotversuch an einem Standort angeboten werden. Die Zusatzkosten (Essen, Betreuung usw.) sind den Eltern, wenn möglich, zu verrechnen.
- Ebenso soll an mindestens einem Standort eine Ferienbetreuung angeboten werden.
- Bauliche Massnahmen für die schulergänzende Betreuung sind in der aktuellen und zukünftigen Schulraumplanung zu berücksichtigen.

Umsetzungs-Termin

- Die neue Regelung ist im Jahr 2023 auszuarbeiten und spätestens ab Schuljahr 2024/2025 umzusetzen.

* = Markus Leu, Jeanette Sprecher, Vreni Flubacher, Peter Honegger, Felix Rottweiler